

## **Beschluss des 68. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein**

**15. November 2014, Neumünster**

---

### **Konfessionsgebundenen Religionsunterricht stärken und zeitgemäß – entsprechend der religiösen Vielfalt – begleitenden integrativen Religionskundeunterricht entwickeln**

Vorbemerkung

Die CDU Schleswig-Holstein erklärt:

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht und ein begleitender integrativer Religionskundeunterricht bieten eine entscheidende Möglichkeit, um Kindern und Jugendlichen die christlich abendländischen Werte zu vermitteln, auf denen unser Gemeinwesen, unsere demokratische Grundordnung und unsere Gesetzgebung basieren.

Zugleich ist damit die Möglichkeit verbunden, den angesichts zunehmender religiöser Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit auch an unseren Schulen so wichtigen Integrationsprozess zu fördern.

Nur wer seine Herkunft kennt, nur wer weiß, welche Geschichte, Kultur und Religion ihr/sein Denken und Handeln bestimmt, nur wer gestärkt ist in dem Bewusstsein, dazu auch stehen zu können, nur der gewinnt auch die Freiheit und den Mut, sich mit neuen, anderen Kulturen, Religionen und Werten auseinanderzusetzen und diese anzuerkennen. Genau das ist eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben!

Angesichts der Diskussionen und Klagen über Werteverluste und Werteverfall, über erneute, zunehmende antisemitische und ausländerfeindliche Strömungen und Aktionen in unserer Gesellschaft kommt diesen Unterrichtsfächern eine zentrale Bedeutung zu – bieten sie Chancen, die bisher nicht als solche erkannt und nicht entsprechend konsequent gewürdigt und genutzt worden sind.

Das muss sich ändern!

Das wollen und müssen wir ändern!

- Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich grundsätzlich, gestützt auf Artikel 7 des Grundgesetzes für die Beibehaltung und Stärkung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts als gewolltes, ordentliches Lehrfach (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG) an allen Schulen des Landes – mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen – aus.

Der Anspruch auf konfessionsgebundenen Religionsunterricht gilt nach dem Grundgesetz für alle Religionen.

- Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich zum Artikel 10 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der bestimmt, dass die Freiheit besteht, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen.

- Vor diesem Hintergrund und angesichts der Zunahme an religiöser Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit auch an den Schulen in unserem Land, fordert die CDU Schleswig-Holstein nicht nur eine Beibehaltung und Stärkung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts, sondern auch dessen zeitgemäße Weiterentwicklung, die dieser realen gesellschaftlichen Situation Rechnung trägt.
- Deshalb hält die CDU Schleswig-Holstein die Entwicklung eines Konzeptes „Stärkung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts für alle unter Berücksichtigung der zunehmenden religiösen Vielfalt auch durch begleitenden Religionskundeunterricht“ für erforderlich.
- Die CDU Schleswig-Holstein erkennt, dass
  - die Umsetzung dieses Ziels für alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung - insbesondere für die Schulen, für Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern eine erheblichen Herausforderung bedeutet,
  - die zunehmende Kirchen- und Glaubensferne berücksichtigt werden muss,
  - neue Formen und Intensitäten der Vermittlung nach innen und außen gefunden werden müssen,
  - es eines breit angelegten und geführten Diskurses um die Bedeutung und Sinnhaftigkeit und damit um die dringende Notwendigkeit des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts bedarf, um die Gesellschaft – insbesondere auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen!
- Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt, dass sich die Nordkirche, die katholische Kirche und die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Einbeziehung der Universitäten Kiel und Flensburg im Gespräch zum Thema „Religionsunterricht“ befinden. Die CDU Schleswig-Holstein sieht dieses Thema jedoch als gesamtgesellschaftliche sowie partei- und fraktionsübergreifende Aufgabe an. Deshalb bedauert die CDU Schleswig-Holstein, dass nicht alle dem entsprechenden Kräfte, alle Verantwortlichen und Beteiligten von Anfang an in diesen Prozess eingebunden worden sind und fordert daher, dass diese Einbindung umgehend erfolgt. Das gilt u. a. neben der Nordkirche, der Katholischen Kirche und den beteiligten Universitäten für die weiteren christlichen Kirchen, die jüdischen und muslimischen Verbände, die weiteren Religionsgemeinschaften sowie die Religionslehreverbände. So sollte sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Sichtweisen, Wünsche, Vorstellungen und Vorschläge in den weiteren Prozess immer noch frühzeitig einfließen können.
- Grundsätzlich gilt für die CDU Schleswig-Holstein:

Die Einführung eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts widerspricht den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben. Die Vermittlung mehrerer verschiedener Bekenntnisse innerhalb eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts widerspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Art. 7 Abs. 2 und 3 GG. Eine Religionsgemeinschaft kann nicht die Mitverantwortung für die Inhalte des Religionsunterrichts einer anderen oder mehrerer anderer Religionsgemeinschaften übernehmen. Es besteht auch keine gemeinsame Verantwortlichkeit einer Religionsgemeinschaft für das jeweilige Bekenntnis bzw. den Bekenntnisinhalt einer anderen Religionsgemeinschaft. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG wird unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts der Religionsunterricht in der Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaften erteilt. Dies kann nicht erreicht werden, wenn zwei oder mehrere Religions-

gemeinschaften im Rahmen eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts ihre Glaubensinhalte im jeweiligen Lehrfach zu vermitteln versuchen.

- Um der zunehmenden religiösen Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit an unseren Schulen Rechnung zu tragen, wird begleitend zu dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht ein „Religionskundeunterricht“ mit einer integrativen Komponente entwickelt, der insbesondere auf die Vermittlung von Ethik und von Wissen über die jeweils anderen Religionen ausgerichtet ist; z.B. über deren historische Grundlagen und die Erklärung von Feiertagen, von Riten und Bräuchen der jeweiligen Religionen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Im Religionskundeunterricht sollen sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere auch über das austauschen, was sie in ihrem jeweiligen konfessionsgebundenen Religionsunterricht gelernt haben!

Wichtig ist dabei die gegenseitige Vermittlung von Respekt vor religiös anders orientierten Menschen und die Förderung von Dialogfähigkeit.

- Vom zeitlichen Lehrumfang her betrachtet sollte der Unterricht im Verhältnis 3:1 – d.h. drei Unterrichtseinheiten konfessionsgebundener Religionsunterricht und eine Unterrichtseinheit Religionskundeunterricht angeboten werden.
- Zur Entwicklung des neuen konzeptionellen, integrativen Ansatzes gehören für die CDU Schleswig-Holstein unter anderem
  - die Erfassung der derzeitigen Situation des erteilten Religionsunterrichts an allen Schulen in Schleswig-Holstein im Rahmen einer fächerspezifischen Datenerhebung, z.B. zu Schülerzahlen, die an dem jeweiligen konfessionsgebundenen Religionsunterricht teilnehmen und die an anderen, zu benennenden Fächerangeboten teilnehmen,
  - die Erhebung von Angaben über die Anzahl der vorhandenen Religionslehrkräfte aller Schularten mit entsprechender Fachausbildung sowie zu der Anzahl Religion unterrichtender Lehrkräfte mit fachfremder Ausbildung,
  - die Evaluierung und ggf. Anpassung der Lehrpläne, der Methodik und Didaktik,
  - die Evaluierung und ggf. Anpassung der Lehrerbildung und -fortbildung einschließlich den Angaben über die Studierendenzahlen,
  - die Evaluierung der bestehenden Staatskirchenverträge hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht und zur entsprechenden Lehrerbildung und
  - die Überprüfung, inwieweit Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche und der katholischen Kirche in die Erteilung des jeweiligen konfessionellen Religionsunterrichts eingebunden werden können.

Der CDU Landesparteitag bittet den EAK federführend, die Landesfachausschüsse Bildung und Integration sowie die CDU-Landtagsfraktion auf der Grundlage dieses Papiers den konfessionsgebundenen Religionsunterricht und den Religionskundeunterricht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterzuentwickeln und zu stärken.